

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt  
der Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 1 / 96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Januar 1996

## Die Fakten gegen Rentenstrafrecht und für Rentengerechtigkeit nach Bonn und in die Landeshauptstädte tragen

Das AAÜG soll und muß geändert werden. Wie in „ISOR aktuell“ bereits mehrfach berichtet, gehen die Ansichten der Politiker, was und wie zu ändern wäre, noch weit auseinander. Aber wie die Änderung auch ausfallen wird, den Graben zwischen der Altersversorgung West und Ost wird sie nur etwas flacher machen. Während die Westdeutschen in der Mehrzahl mit ihrer Altersversorgung auf zwei Beinen sicher stehen, nämlich auf der allgemeinen Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze und auf einer zusätzlichen Versorgung, hinkt der Ostdeutsche mit der allgemeinen Rente auf einem Bein durch seinen Lebensabend.

Kann der Ostdeutsche sich bestenfalls noch auf das dünne Stöckchen einer bescheidenen und obendrein 2:1 abgewerteten Lebensversicherung stützen, besitzt so mancher Westdeutsche als drittes Standbein eine private Altersvorsorge durch eine Kapitalversicherung, verwertbare Immobilien oder sonstige Einnahmen aus Kapitalanlagen. Er konnte beträchtliches Kapital ansammeln, weil ihm als Lohn oder Gehalt ausgezahlt wurde, was in der DDR in Subventionen u.a. für Brot, Wohnung und Kindergarten floß.

Ostdeutschen, die in den Augen der Mächtigen als besonders verhaßt gelten, soll – besonders nach der Meinung von CDU-Abgeordneten – das einzige Standbein noch verkürzt werden. Leider bleibt auch der Berliner Senat inkonsequent mit dem Vorschlag, den Rentenanspruch von ehemaligen MfS-Angehörigen auf höchstens 1,4 Entgeltpunkte zu begrenzen. Auch die Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich dem in der Debatte des Bundestags vom 23.11.1995 wieder angeschlossen. Ein Rest an Rentenstrafe soll wohl bleiben.

Bei all dem übersehen wir nicht, daß die Renten im Osten vor allem bei den nicht vom Rentenstrafrecht Betroffenen im allgemeinen schnell gewachsen sind. Dies ist trotz des immer noch beträchtlichen Rückstandes des aktuellen Rentenwertes Ost mit jetzt 37,92 DM für je einen Entgeltpunkt gegenüber dem westlichen mit 46,23 DM eine Tatsache. Aber das berechtigt niemanden – auch nicht Herrn Blüm oder zur CDU

gewendete ehemals Etablierte der DDR wie Herrn Dr. Krüger – fortdauerndes Rentenstrafrecht zu beschönigen oder Überführungslücken und -nachteile zu übertünchen. Zu diesen Nachteilen gehört z.B. die Abschmelzung der sogenannten Auffüllbeträge für Hunderttausende von Frauen, ohne gleichzeitig die reguläre Neuberechnung der Rente aufgrund ihrer tatsächlichen Lebensarbeitsleistung vorzunehmen.

Es ist nicht zu übersehen, wie weitgehend das RÜG die Spaltung Deutschlands unter den Alten und Invaliden aufrechterhält. Deshalb muß unser Kampf darauf konzentriert bleiben, anstelle von Rentenstrafrecht endlich Rentengerechtigkeit zu erreichen. Es geht um die Sicherung des Rentenanspruchs für jedermann bis zu der geltenden Beitragsbemessungsgrenze.

### Zitat des Monats:

☞ *Die Schwachen kämpfen nicht.  
Die Stärkeren kämpfen  
vielleicht eine Stunde lang.  
Die noch stärker sind,  
kämpfen viele Jahre.  
Aber die Stärksten  
kämpfen ihr Leben lang.  
Diese sind unentbehrlich.* ☹

(Bert Brecht)

Vor allem in den Köpfen der Politiker, die im Bundestag entscheiden oder auf diese Entscheidung durch Vorschläge Einfluß nehmen, muß noch mehr Einsicht entstehen, was Rentengerechtigkeit vom Rentenstrafrecht unterscheidet. Darüber hinaus sollte immer wieder verdeutlicht werden, daß der soziale Frieden erschüttert bleibt, wenn Rentenstrafrecht fortgesetzt wird.

Zahlreiche Briefe unserer Mitglieder, der Vorstände der TIG wie auch des Vorstandes von ISOR e.V. haben, gestützt auf die Willenserklärung der Vertreterversammlung vom November 1994 und die jüngste Erklärung von Vorstand und Beirat vom Oktober 1995, manches in Bewegung gebracht. Aber viele Antworten, insbesondere aus Kreisen der CDU und CDU-treuer

Ministerialbeamten zeugen vom Hochmut der Sieger, von demagogischem Mißbrauch der von ISOR e.V. vertretenen Ansichten und Einsichten, aber auch schlichtweg von mangelndem Sachverstand. Davon sollte sich niemand zurückweisen oder müde machen lassen. Jede Antwort gibt gute Gelegenheit, die einmal aufgenommene Debatte fortzusetzen. Sie sollte immer wieder aus dem persönlichen Schicksal heraus zur sachlichen und bestimmten Erwiderung genutzt werden. Auch wenn erkennbar ist, daß hinter der Antwort eher ein seelenloser Computer oder gedankenloser Beamter und nicht der angesprochene Politiker persönlich steht, auch wenn in der Antwort der Polizist mit dem Angehörigen des MfS verwechselt wird und umgekehrt – stets bietet sie Gelegenheit zur Erwiderung aus eigener Betroffenheit.

Diejenigen, die an berufsspezifischen Beitragsbemessungsgrenzen festhalten wollen, beziehen sich häufig darauf, daß Betroffene selbst, allen voran ISOR e.V., überhöhtes Einkommen eingeräumt hätten. CDU-Abgeordnete unter Herrn Dr. Krüger geben vor, „bei gleicher Qualifikation und vergleichbarer Rentenbiographie“ (CDU-Antrag Drucksache BT 13/2546 vom 06.10.1995) allgemein nicht erreichbare Renten vermeiden zu wollen. Dies ist jedoch solange Demagogie, wie mit „Tabellenlösungen“ und der Losung des Bundeskanzlers, Höchstrenten werde es für ehemalige Angehörige des MfS ebenso wie für Generale, Oberste und Abteilungsleiter in Ministerien nicht geben, am Rentenstrafrecht festgehalten wird. Nach diesen Tabellen sollen für Zeiten der Zugehörigkeit zum Versorgungssystem des MfS der Küchenhilfe durchschnittlich 0,6 Entgeltpunkte und dem Kraftfahrer durch-

Fortsetzung auf Seite 2

*Vorstand und Geschäftsstelle bedanken sich für die zahlreich eingegangenen Wünsche und Grüße zum Jahreswechsel.*

*Diesem Dank schließen sich die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert und die Mitarbeiter des Rechtsanwaltsbüros an.*

schnittlich 0,72 zugebilligt werden. Allein besonders qualifizierte und leitende Angehörige des MfS könnten unter der Voraussetzung, sie wären als Hochschulabsolventen in das MfS eingetreten, durchschnittlich 1,09 Entgeltpunkte erreichen. 1989 waren beispielsweise 20 Prozent der MfS-Angehörigen Hochschulabsolventen, in der Regel aber erst im Ergebnis eines im Alter zwischen 35 und 40 Jahren absolvierten Studiums.

Herr Dr. Geisler, der sächsische Sozialminister, hat einmal bildhaft erklärt, er wolle als Bürgerrechtler dafür sorgen, daß die Köchin anstelle der 900 M Gehalt des MfS für ihre Rente nur 750 M wie die zivile Köchin angerechnet erhielte. Hat Herr Dr. Geisler wirklich schon verstanden, daß seine CDU-Kollegen bei der MfS-Köchin mit der „Tabellenlösung“ tatsächlich nur von 425 M Gehalt ausgehen wollen?

Vergleicht sich z.B. ein Stabsoffizier oder ein operativer Mitarbeiter des MfS mit dem Ingenieur, Lehrer oder gleichermaßen qualifizierten Mitarbeiter einer Verwaltung, wird er sehr wahrscheinlich Unterschiede im Einkommen finden, wie sie Herr Dr. Geisler bei den Köchinnen sah. An diesen Beispielen kann man gut demonstrieren, wo Möglichkeiten sachgerechter Angleichung von Einkommen im Interesse von Rentengerechtigkeit bestehen und Grenzen nicht unterschritten werden dürfen, um das Rentenstrafrecht nicht fortzusetzen. Jeder kann mit der Darstellung seines persönlichen Beispiels dazu beitragen, Einsichten zu vermitteln.

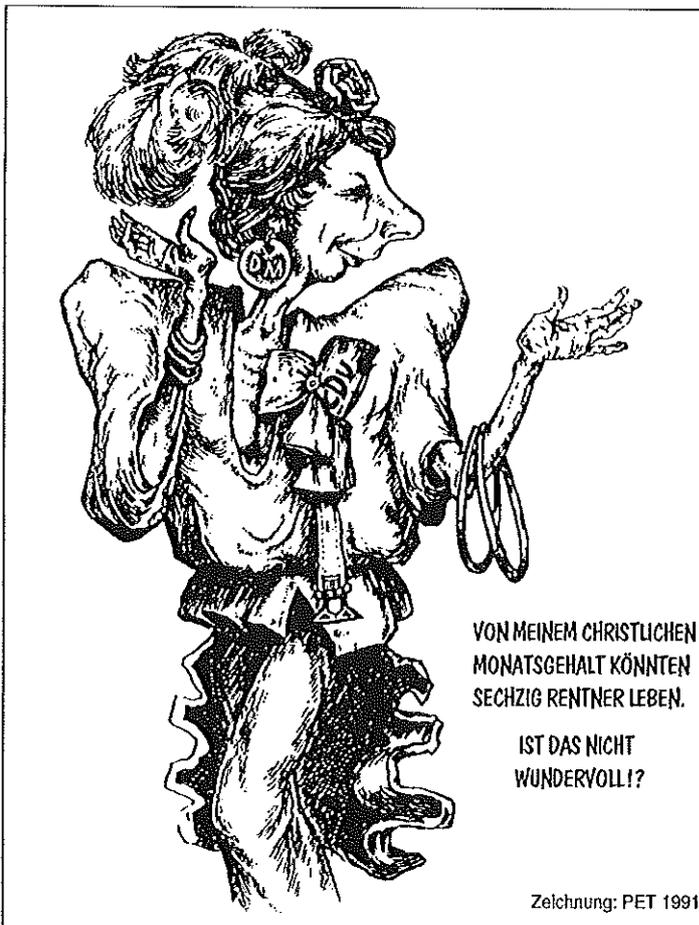
Mitglieder von ISOR e.V. können die Frage für sich mit der Berechnungshilfe aus „ISOR aktuell“ Nr. 11/95 beantworten.

nung, der Faktor 1,0 würde reichen, um den Vorwurf zu vermeiden, die ehemaligen Angehörigen des MfS würden von staatswegen der Sozialhilfe ausgeliefert.

Die Äußerungen der Politiker lassen vielfach auch vermuten, daß es an Einsicht in die mit dem Generationenvertrag verbundene Verpflichtung mangelt. Der Generationenvertrag ist eine bedeutende Errungenschaft moderner Zivilisation. Kraft Gesetzes wird dieser Vertrag den jeweils im Arbeitsleben stehenden Generationen auferlegt mit der Verpflichtung, mit ihren Beiträgen und Steuern die Renten der Alten und Invaliden zu zahlen, und dem Versprechen, im Alter ebenso versorgt zu werden.

unterschiede sachgerecht abgebaut wären. Jetzt tauchen neue Argumente auf. Die DDR sei zahlungsunfähig gewesen und auch die Kassen des Bundes und der Länder wie die der Rentenversicherer seien leer. Es ist richtig, das Versprechen des Generationenvertrages kann nur in dem Maße erfüllt werden, wie die Jungen die Last der Beiträge und Steuern tragen können. Wenn aber die Altersversorgung deshalb nicht mehr in der bisherigen Höhe möglich sein sollte, zwingt der Generationenvertrag, diese Last gleichmäßig auf alle zu verteilen. Weder die DDR war, noch die BRD ist berechtigt, finanzielle Nöte allein denen aufzubürden, die als mißliebig gelten. Der Generationenvertrag fußt auf dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes. Er muß ihm folgen, soll das Vertrauen der Menschen, die ihn tragen, nicht erschüttert werden. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist somit entschieden mehr als nur die Zusicherung von Sozialhilfe.

Die Politiker müssen über die Änderung des AAÜG entscheiden. Sollte dennoch an Rentenstrafe festgehalten werden, dann kann nur das Bundesverfassungsgericht befinden, was Recht ist. Sorgt unermüdlich mit Briefen und Antwortbriefen an jeden Abgeordneten des Bundestages, an die mit dem Thema befaßten Sozialminister und Ministerpräsidenten, Ausschüsse des Bundestages, des Bundesrates und der Länderparlamente dafür, daß die Auseinandersetzung für Rentengerechtigkeit und gegen Rentenstrafrecht lebendig bleibt! Auch auf diesem Gebiete soll niemand noch einmal sagen können, er habe nichts gewußt und Rentenstrafe nicht gewollt. *Der Vorstand*



VON MEINEM CHRISTLICHEN  
MONATSGEHALT KÖNNTEN  
SECHZIG RENTNER LEBEN.

IST DAS NICHT  
WUNDERVOLL!?

Zeichnung: PET 1991

Inzwischen existieren eine Reihe unterschiedlicher Ansätze zur sachgerechten Einkommensangleichung. Für welche Formel man sich auch entscheidet, nach sachgerechter Angleichung des Einkommens können Höchstrenten nach dem allgemeinen Rentenrecht – wie außerhalb der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme auch – nur von denjenigen erzielt werden, die durch weit überdurchschnittliche Qualifikation und Lebensarbeitsleistung ein entsprechend hohes Einkommen erzielt haben.

Zweifel sind jedoch angebracht, ob die Faktorenlösung gerecht ist, welche die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer neuerdings verfolgen wollen. Herr Dr. Geisler war jedenfalls noch bei der Anhörung im Bundestagsausschuß der Mei-

Dies galt in Deutschland lange bevor es eine BRD und eine DDR gab. Es galt in beiden deutschen Staaten und gilt wohl selbstverständlich in dem nun vereinten Deutschland fort. Der Generationenvertrag ist unkündbar. Seine Kündigung hieße, das existenzsichernde Versprechen der Jungen gegenüber den Alten zu brechen.

Nachdem das Argument der Staats- und Systemnähe immer unglaubwürdiger geworden ist, muß nun der angeblich notwendige Abbau sogenannter Privilegien erhalten. In dem auf dem Generationenvertrag gegründeten Rentenrecht kann es aber ebensowenig Privilegien geben, wie besonders hohe Einkommen jenseits der Beitragsbemessungsgrenzen auf die Höhe der Renten wirken können. Dies wäre jedenfalls gesichert, nachdem Einkommens-

### Nach Redaktionsschluß

Unter der Überschrift „Rentenüberleitung – mehr als ein unwürdiges Spiel“ veröffentlichte Neues Deutschland am 2. Januar einen Beitrag von Dr. Martina Bunge, der in der folgenden Feststellung mündet:

„...Offiziell wird nicht um eine von allen zu akzeptierende Lösung gerungen. Alle legen nur ihre Vorschläge vor und starren wie gebannt auf die Koalition. Ein CDU-Politiker, in der letzten Ausschußsitzung nach der Vorlage der Koalitionsvorschläge befragt, sagte nur: »Warten Sie's doch ab!« Wir alle – Betroffene, ihre Freunde, Verbände und Politikerinnen und Politiker »mit Herz«, sollten diesem Ratschlag nicht folgen. Protest und Widerstand sind 1996 gefragter denn je.“

## Weitere Antworten

Auf die Erklärung von Vorstand und Beirat von ISOR e. V. antworteten weitere Politiker:

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Rudolf Dreßler schrieb:

*„... Die SPD-Bundestagsfraktion hat den ... Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ich rechne damit, daß die Parlamentsentscheidung im Februar 1996 erwartet werden kann. Wir werden sehen, wer unsere Initiative unterstützt.“*

In der Antwort der Berliner Senatskanzlei im Auftrag des Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen wird auf das 'Berliner Modell' als tragfähiger Kompromiß hingewiesen. Die Berliner Senatsverwaltung für Soziales

schrieb einem Berliner ISOR-Mitglied: *„... Aus Akzeptanzgründen mußte ... für das Sonderversorgungssystem des MfS eine Sonderregelung gefunden werden. Sie beinhaltet deutliche Verbesserungen gegenüber bisherigem Recht, trägt aber auch dem Empfinden der Menschen Rechnung, die als Leidtragende des MfS-Repressionsapparates das Rentenrecht nicht als wertneutral einzuschätzen vermögen. In gewissem Maße können wir Ihre Vorbehalte gegen diese Sonderregelung nachvollziehen. Bitte bedenken Sie aber, daß sich eine Rechtsänderung nur dann durchsetzen läßt, wenn sich hierfür auch die notwendige parlamentarische Mehrheit findet. Vor dem Hintergrund der politischen Willens- und Meinungsbildung im Bundestag, in der Bundesregierung und in den Ost-Ländern versteht sich*

*der Berliner Entwurf als einzig sinnvoller und realitätsnaher Kompromiß, um die Durchsetzbarkeit des Gesamtkomplexes nicht von vornherein zu gefährden... Denn Maximalforderungen laufen leicht Gefahr, ins Gegenteil verkehrt zu werden und alles beim alten zu belassen.“*

Die Thüringer Staatskanzlei antwortete im Auftrag des Ministerpräsidenten, beschränkte sich aber darauf, die bekannte Position der Ministerpräsidenten der neuen Länder zu erläutern. Ähnliche Antworten gingen auch von der thüringischen Sozialministerin sowie von der Sächsischen Staatskanzlei ein.

Die PDS-Bundestagsgruppe bestätigte ebenfalls den Eingang der Erklärung und des Offenen Briefes und wünschte für 1996 die endgültige und restlose Beseitigung des Strafrechts aus dem Rentenrecht.

## Debattensplitter (II)\*

Aus der Debatte zum Rentenrecht am 23. November 1995 im Deutschen Bundestag

Abgeordnete **Ulrike Mascher (SPD)**: *„... Die große Zahl von Petitionen – annähernd 3000 liegen dem Petitionsausschuß vor – und die vielen Briefe und Postkarten, die wir immer noch alle bekommen, zeigen, daß die Rentenkürzungen ein Thema sind, das die Menschen in den neuen Bundesländern immer noch bewegt. Aber auch die BfA hat bei den Rentenfällen mit Entgeltpunktbegrenzung fast immer mit Widersprüchen und Klagen zu tun ... Der Bundestag könnte sich mit entsprechender Mehrheit wie bisher damit zufriedengeben und sagen: Alles rote Socken; das berührt uns nicht. Ich bin Sozialdemokratin, und mich berührt es, wenn eine große solidarische soziale Gesetzgebung durch diese dem Rentenrecht fremden Kürzungen aus politischen Motiven im Bewußtsein vieler Menschen – und nicht nur der Betroffenen – entwertet wird und RÜG fast ein so negativ besetzter Begriff wie Treuhand geworden ist. Immerhin hat das Bundessozialgericht acht exemplarische Fälle, die auf dem Rentenüberleitungsgesetz beruhen, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Es kann diesen Beschluß nur dann fassen, wenn ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig gehalten wird. Wir wollen eine Beseitigung der Entgeltpunktbegrenzung für die sogenannten systemnahen Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, eine Beseitigung der Benachteiligung bei den bestandsgeschützten Zahlbeträgen, eine Überführung der Dienstbeschädigungsteilrenten... Wir legen diesen Gesetzentwurf jetzt vor, weil wir nicht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten wollen, weil wir im Interesse der betroffenen Rentner und Rentnerinnen eine Korrektur jetzt erreichen wollen.“*

Abgeordneter **Dr. Ing. Paul Krüger (CDU/CSU)**: *„Ich räume... aus heutiger Sicht ein, daß die bisherigen Regelungen im Lichte der inzwischen gesammelten Erfahrungen dem hohen Anspruch inhaltlicher Gerechtigkeit nicht*

*in vollem Umfang genügen. Genau deshalb haben wir einen Antrag für eine Neuregelung gemäß den folgenden Eckwerten vorgelegt:*

**Erstens.** Überhöhte Einkommen dürfen auch künftig nicht zu überhöhten Renten führen. **Zweitens.** Begrenzungen dürfen ausschließlich nur für diejenigen erfolgen, die auf Grund besonderer politischer Verantwortung überhöhte Einkommen hatten. **Drittens.** Begrenzungen erfolgen durch Bezug auf Durchschnittseinkommen im Bereich der Wirtschaft unter Beachtung der jeweiligen persönlichen Qualifikation. **Viertens.** Begrenzungen gelten nur für die Zeit, in der die privilegierte Position auch ausgeübt wurde. **Fünftens.** Befehlsempfänger dürfen nicht schlechter gestellt werden als Befehlsgeber... Diese Eckpunkte... sind im Konsens der Ostabgeordneten so beschlossen und eingebracht worden, und ich betone an dieser Stelle ganz besonders, daß auch alle Kollegen aus Berlin diesen Antrag so mittragen.“

Abgeordnete **Andrea Fischer (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)**: *„Die bündnisgrüne Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der SPD ... Auch wir sind ... der Auffassung, daß aus der grundsätzlichen Entscheidung für das westdeutsche Rentensystem die Verpflichtung folgt, die Prinzipien dieses Systems für alle gleich anzuwenden, ... sind jedoch der Auffassung, daß wir an einem Punkt von dieser grundsätzlichen Linie abweichen sollten... Wir werden ... einen Änderungsantrag zum SPD-Entwurf einbringen.“*

*gen, der eine Kürzung der für die Rentenberechnung zugrunde gelegten Einkommen im Bereich des MfS um 30 Prozent vorsieht. Nach unten sollen die Renten auf höchstens 70 Prozent des Durchschnittseinkommens abgesichert werden, nach oben durch eine Höchstgrenze von 140 Prozent des Durchschnittseinkommens verhindert werden, daß hohe Funktionäre des MfS für ihre verantwortliche Beteiligung an der Unterdrückung der Opposition auch noch hohe Renten erhalten.*

*Wir wollen... die Rentenkürzungen endlich abschaffen. Zugleich aber wollen wir Rücksicht auf die Opfer der DDR-Diktatur nehmen, deren Gefühle durch ungekürzte Renten für MfS-Angehörige in unzumutbarer Form verletzt würden.“*

Abgeordneter **Uwe Lühr (F.D.P.)**: *„Die F.D.P. unterstützt die Forderung nach Eliminierung der Kappungsliste, die im juristischen Sinn keine Strafe ist, im Ergebnis aber als solche empfunden werden muß. Wir sind allerdings auch der Meinung, daß das Rentenrecht nicht willkürlich begünstigen darf. Das wäre nämlich dann der Fall, wenn die aus politischen Erwägungen überhöhten Zahlungen auch noch zu entsprechend überhöhten Versorgungsbezügen führten. Es liegt ein Antrag der PDS vor, mit dem man sich nun wahrlich nicht ernsthaft auseinandersetzen kann... Dann gibt es den Gruppenantrag von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, der aller-*

*Fortsetzung auf Seite 4*

## Mit tiefer Anteilnahme . . .

lasen wir in FOCUS 49/95,

● daß den westdeutschen Mitarbeitern der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) die Zulagen für ihre Heimreisen gestrichen wurden. Welch himmelschreiendes Unrecht! Möge den Betroffenen der Satz aus der Anzeige des Baufinanzierers zum Trost gereichen: „Wie teuer Ihr eigenes Zuhause ist, entscheidet nicht der Preis, sondern die Finanzierung.“

● die Klage Bärbel Bohleys: „Manchmal denke ich mit Zorn an unseren 89er Spruch: »Stasi in die Produktion!« – und was daraus geworden ist!“ Treffend bemerkt, und immer auf das Schlimme. Wer stellt sich hier die Frage, was seit der Treuhand-Ära aus der Produktion geworden ist?

● daß sich die ZERV unter Herrn Manfred Kittlaus in ihrer Arbeit zunehmend beobachtet und kontrolliert fühlt. Derart bängliche Gefühle des Verfolgungswahns bilden sich heraus, wenn man etwas zu verbergen hat oder wenn die Hose voller ist als das Herz. W. G.

\* Debattensplitter (I) Aus dem Bericht über die 15. Sitzung des Deutschen Bundestages in „ISOR aktuell“ Nr. 3/95

**Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.**

Fortsetzung von Seite 3

dings auf halbem Weg stehenbleibt, was etwa die Aufhebung der als Täterkatalog empfundenen Kappungsliste angeht... "

Abgeordnete **Petra Bläss (PDS)**: „... Ich finde es beschämend, daß das Jahr 1995 zu Ende geht und das Hohe Haus es nicht vermochte, eines der größten Wahlversprechen in den neuen Bundesländern einzulösen: die diskriminierenden Regelungen des Renten-Überleitungsgesetzes zu beseitigen...“

Grundsätzlich begrüßen wir, daß 57 im Osten gewählte Abgeordnete der CDU die Initiative ergreifen und das Schweigen der Koalition in Sachen Rentenüberleitungskorrektur durchbrechen. Aber die Vorschläge erfüllen nicht das, was sie vorzugeben scheinen... Sie verfolgen das uralte Prinzip 'teile und herrsche' und meinen, daß sie, wenn sie 50 000 aus den bisherigen Begrenzungen entlassen, bei den 'oberen' 10 000 um so härter zuschlagen können. Wir lehnen eine solche Entsolidarisierungsstrategie strikt ab... Jeder mit dem Rentenrecht Bestrafte ist einer zuviel. Die Wertneutralität im Rentenrecht wird nur hergestellt, wenn für alle die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze gilt... Insofern können wir uns den Gesetzentwurf der SPD als entwicklungsfähige Grundlage für die Auschufarbeit vorstellen... Allerdings ist für uns nicht tragbar, daß die Abschaffung nicht rückwirkend erfolgen soll. Das hieße, vier oder mehr Jahre Strafe zu akzeptieren.“

## TIG in Kürze

Erkenntnis der ISOR-Mitglieder ist es, den Kampf um Rentengerechtigkeit mit neuen Aktivitäten weiterzuführen. Als vorrangig werden die Gewinnung neuer Mitglieder, die konsequente Weiterführung notwendiger juristischer Schritte sowie die Fortführung der Briefaktion an verantwortliche Gremien und Politiker angesehen. Viele Mitglieder wandten sich bereits an das UNO-Zentrum für Menschenrechte, u.a. Jürgen Wendland, Hans-Joachim Schlaubit, Walter Lein, Manfred Jahn, Wilfried Salac und Eberhard Ganzer aus Stralsund sowie Dr. Heinz Pommer aus Berlin, von dem wir die Kopie seines Briefes erhielten:

„Mit diesem Schreiben möchte ich Sie – die Vertreter des UNO-Zentrums für Menschenrechte – informieren, wie nach nunmehr 5 Jahren von Seiten der BRD-Regierung immer noch mit dem Rentenüberleitungsgesetz Teile der Bevölkerung der neuen Bundesländer ausgegrenzt und mit dem Rentenstrafrecht diskriminiert werden. Selbst Abgeordnete verschiedener Fraktionen des deutschen Bundestages vertreten öffentlich den Standpunkt, daß beispielsweise gerichtlich Verurteilte, ohne Berücksichtigung der Schwere des Deliktes, die

ihnen zustehende Rente erhalten. Lediglich die sogenannten „systemnahen“ Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR ohne gerichtliches Urteil, ohne nachgewiesene schuldhaftes Handlungen, eben nur weil sie Mitarbeiter der Schutz- und Sicherheitsorgane oder im Staatsapparat, in Wirtschaft und Wissenschaft tätig waren und entsprechende Funktionen inne hatten, werden ausgegrenzt und erhalten nur einen weit unter den von ihnen regelmäßig gezahlten Beiträgen liegenden Betrag als Regelaltersrente.

Ich bitte Sie namens meiner ehemaligen Kollegen, der Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS, ihren Einfluß geltend zu machen, damit das Straf- und Sozialrecht voneinander getrennt sowie die Entgeltbegrenzung aufgehoben wird.“

Nochmals die Adresse:

UNO Zentrum für Menschenrechte  
Palais des Nations  
CH 1211 Genf 10  
Schweiz

Sechzehn neue Mitglieder warb die TIG Halberstadt. In einer Mitgliederversammlung Ende November 1995 berichteten ISOR-Freunde und Gäste von ihren Briefen an Bundestagsabgeordnete und -ausschüsse zur Herstellung von Rentengerechtigkeit und über erste Reaktionen. Es wurde beschlossen, diese Aktivitäten fortzusetzen und die gesammelten Schreiben dem UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf zu übermitteln. Vorgesehen ist die Fortführung der Briefaktion im Januar.

Nach Vier-Tages-Fahrten in die Tschechische Republik im Mai und September organisierte die TIG Dresden Anfang Dezember eine Mitgliederversammlung mit geselligem Beisammensein, Musik und Tanz. Der Einladung waren über 200 Mitglieder und Ehepartner gefolgt, ebenso Vertreter des DBwV, Kameradschaft Albertstadt. Zu Beginn der Veranstaltung wurde der Gedanke des solidarischen Zusammenstehens im Ringen um Rentengerechtigkeit betont.

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung der TIG Wismar standen die Rechenschaftslegung des Vorstandes und die Auswertung der ISOR-Beiratssitzung vom 28.10.95, deren Festlegungen zugestimmt wurde.

An einer Aussprache mit dem Sozialminister Mecklenburg-Vorpommerns, Herrn Kuessner, am 17.11.95 in Grimmen, zu der mehrere Sozialverbände eingeladen hatten, nahmen auch Vertreter anderer TIG des Landes teil.

Rudolf Nitsche aus Berlin-Lichtenberg erhielt von der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung nachfolgenden Antwortbrief, in dem es u.a. heißt: „... Briefe wie Ihrer können die Arbeit einer Ausschufvorsitzenden wirklich unterstützen, denn das sich dahinschleppende Gesetzgebungsverfahren trägt nicht zur Ermulung bei.“

Wie den Freunden in den TIG immer besser gelingt, die Probleme unseres Ringens um Rentengerechtigkeit in der örtlichen Presse öffentlich zu machen, zeigen die folgenden

Beispiele: Karl-Heinz Höftmann aus Falkensee und Franz Dominikowski aus Oranienburg wandten sich unter Bezugnahme auf Veröffentlichungen zur Rentenproblematik in der „Märkischen Allgemeinen“ mit Leserzuschriften an diese Zeitung. In ihren Briefen nutzten Sie Beiträge aus „ISOR aktuell“ für ihre Argumentation.

Ein weiteres Beispiel wirksamer Öffentlichkeitsarbeit gab der Vorsitzende der TIG Ribnitz-Damgarten/Barth/Zingst, Otto Niemeck. In einem Beitrag „Wertneutralität im Rentenrecht“ schätzte er die gegenwärtige Situation und das Wirken von ISOR e.V. ein. Mit der Veröffentlichung in den Ausgaben Vorpommern-, Bodden-, Stralsunder- und Rügen-Blitz wurde eine breite Ausstrahlung erreicht.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Edith Ebert, Magdeburg  
Kurt Geyer, Großbreitenbach  
Hans Hartung, Aschersleben/Staßfurt  
Oskar Henneberg, Jena  
Horst Hermann, Erfurt  
Peter Hofmann, Bln.-Mitte  
Günter Kienbaum, Rostock  
Ewald Kluth, Rostock  
Helmut Knöchel, Leipzig  
Helmut Kunz, Hoyerswerda  
Rudolf Pietsch, Potsdam  
Daniel Ristau, Schwerin  
Lothar Schultheiß, Plauen  
Franz Thiel, Kummersdorf  
Sigismund Trachtenberg, Bln.-Treptow  
Karl Tschsch, Hoyerswerda  
Hans Wippich, Gadebusch  
Ehre ihrem Andenken.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

### Bankverbindung:

Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 171 302 0056  
Bankleitzahl: 100 500 00

### Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Telefon: (030) 58 31 43 15  
Fax: (030) 58 31 43 16  
Postanschrift: ISOR e.V.  
Postfach 0423  
10324 Berlin

### Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr  
Mittwoch 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
Druck: Druckerei Paufick, 10405 Berlin